

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Band:** 17 (1916-1917)

**Artikel:** Zum Thema der staatsbürgerlichen Erziehung  
**Autor:** Mousson, H.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-749227>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZUM THEMA DER STAATSBÜRGER- LICHEN ERZIEHUNG

Über staatsbürgerlichen Unterricht und nationale Erziehung ist so viel geredet und gedruckt worden, dass man sich beinahe scheuen muss, dazu noch einen weitem Beitrag zu liefern. Wenn ich es dennoch wage, die Geduld der Leser von *Wissen und Leben* mit einigen Betrachtungen zu diesem Thema in Anspruch zu nehmen, so geschieht es, weil mir scheint, die Frage sei bisher recht einseitig, ja obenhin behandelt worden, und es sei notwendig, doch einmal etwas genauer zuzusehen, ob denn wirklich die Hoffnungen berechtigt seien, die man an die Bürgerschule knüpft.

Es handelt sich ja nicht um eine neue Forderung: eine bessere Vorbereitung der Jugend unseres demokratischen Staates auf den Eintritt ins öffentliche Leben hat man schon lange als Bedürfnis bezeichnet. Nun aber, seit die Ereignisse der letzten zwei Jahre auch denen, die dafür vorher kein Auge hatten, gezeigt haben, wie weit herum es im Schweizerland am Pflichtgefühl gegenüber Staat und Gesellschaft mangelt, und wie sehr die Einstellung des Denkens, Fühlens und Handelns nach dem Interesse des schweizerischen Vaterlandes unter Einflüssen aller Art Schaden gelitten hat, ist die Bewegung neu angefacht worden, und mit doppeltem Eifer verlangt man nach Ergänzung und Verbesserung der staatlichen Schulinrichtungen im Sinne intensiverer Pflege der Vaterlandskunde und von erzieherischen Maßnahmen, die im Anschlusse daran die staatsbürgerliche Gesinnung festigen, das nationale Empfinden beleben und stärken sollen.

Man sagt uns, wenn das staatsbürgerliche Empfinden so viel zu wünschen übrig lasse, so rühre das daher, dass die Schule ihre Aufgabe, die Zöglinge vor allem auch zu Bürgern zu erziehen, vernachlässigt habe. Der Bürger sei zu unwissend gelassen worden: er kenne sein Land nicht, nicht seine natürlichen Bedingungen und seine Geschichte, seine Kulturen — dieser verschwommene Begriff ist gegenwärtig besonders beliebt — sein Volk nach Sprachen, Lebensanschauungen und -Gewohnheiten, mit seinen Bedürfnissen und den Einrichtungen, die es sich gegeben, um diesen Bedürfnissen zu genügen. Weil er über sein Verhältnis zu Gesellschaft

und Staat zu wenig Belehrung empfangen habe, fühle er sich zu wenig als Glied der staatlichen Gemeinschaft und bleibe er in seinem Tun zu wenig eingedenk der Pflichten, die er seinem Lande schulde. Solcher Mangel sei aber doppelt bedenklich im demokratischen Staate, wo der Einzelne Teil habe an der Selbstbestimmung des Volkes. Hier vor allem müsse dafür gesorgt werden, dass sich der Bürger seiner großen Verantwortlichkeit bewusst werde, dass er aber auch imstande sei, die bürgerlichen Rechte mit dem vollen Verständnis für alle die Aufgaben, vor die sie ihn stellen, auszuüben. Gibt es ein besseres, gibt es überhaupt ein anderes Mittel, um dem Bürger das Bewusstsein seiner Rechte und Pflichten beizubringen, als dass man ihn über Werden und Wesen seines Staates unterrichtet und über die Stellung, die er selbst darin einnimmt als Nehmender und Gebender? Wohlan denn, hat es die Schule bisher an dieser Belehrung fehlen lassen, so hole sie das Versäumte schleunigst nach!

Dieser Gedankengang entspricht der so weit verbreiteten Auffassung, dass jeder Fortschritt — auch auf ethischem Gebiet — durch Belehrung und Aufklärung erzielt werden könne. Und da man sich vielfach daran gewöhnt hat, in der Schule die Anstalt zu sehen, die für alle Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aufzukommen hat, ist es ungemein einfach, ihr die Schuld an den unbefriedigenden Zuständen zuzuschieben und überaus bequem, ihr die Verantwortlichkeit für die Beseitigung zu übertragen und zu überlassen; mag sie sehen, wie sie mit der Aufgabe fertig wird.

Viel zu leicht hat man es aber bei den bisherigen Erörterungen mit der Frage genommen, inwieweit denn die Möglichkeit bestehe, durch das Mittel der Schule das gewünschte Ziel zu erreichen, und es ist geboten, nach dieser Seite einmal eine gründlichere Prüfung vorzunehmen.

Da ist nun zunächst festzustellen, dass die gute Saat, die man in der Bürgerschule auszustreuen gedenkt, erst in einer späteren Zukunft aufgehen kann, weil die Jugend, der ja die Segnungen der staatsbürgerlichen Erziehung zuteil werden sollen, erst nach und nach im Verlauf der Jahre ins bürgerschulpflichtige Alter und hernach ins öffentliche Leben eintritt. Was wird aber bis dahin aus unserem Lande geworden sein, wenn nicht die, deren bedenkliches Verhalten zum Aufsehen mahnt, durch Maßnahmen irgendwelcher Art gebessert werden? Davon war aber noch nicht die

Rede, dass die Erwachsenen, die stimmberechtigten Bürger veranlasst werden sollen, zur Entgegennahme staatsbürgerlicher Unterweisung in den Bänken der Bürgerschule Platz zu nehmen, und man macht auch keine anderen Vorschläge, wie den Sünden der Großen abzuhelfen sei. Da, wo die größte Dringlichkeit zum Eingreifen wäre, lässt man die Sache schlitten und tröstet sich damit, dass ja dann später einmal die künftigen Generationen das heutige Geschlecht beschämen werden. Schon diese Überlegung stellt die ganze Bewegung als Halbheit dar: um einen gefährlichen Brand zu löschen, beginnt man damit, die Verbesserung und Erweiterung der Hydrantenanlage zu empfehlen. Denn wie viel leichter ist es, über die herrlichen Leistungen einer solchen modernen Einrichtung zu theoretisieren und über die Vorzüge dieses oder jenes Systems zu diskutieren, als auf der Brandstelle einzugreifen, wobei man sich die Finger verbrennen könnte!

Mit der schönen Aussicht auf einen staatsbürgerlich geschulten Nachwuchs stellt man uns zur Deckung eines momentanen Bedarfes einen Wechsel mit langer Laufzeit aus. Besteht denn aber auch Sicherheit, dass das Papier schließlich überhaupt eingelöst wird?

Prüfen wir ohne Voreingenommenheit, aber auch ohne dabei über die tatsächlichen Verhältnisse leichthin hinwegzugehen, was die Bürgerschule zu leisten vermag, so ergibt sich, dass ihre Erfolge, zunächst nach der unterrichtlichen Seite, nur sehr bescheidene sein werden.

Sieht man ab von den besonderen Verhältnissen der Mittelschulen und ihrer Aufgabe im Dienst der vaterländischen Erziehung, und fasst man jene Kurse ins Auge, die ins Leben gerufen werden sollen, um der großen Mehrzahl der jungen Leute den staatsbürgerlichen Unterricht zu vermitteln, so wird sogleich klar, dass diesem Zwecke nur eine beschränkte Stundenzahl eingeräumt werden kann, weil die Schüler, die sich auf einen Beruf vorbereiten oder bereits darin stehen, dafür nicht mehr Zeit erübrigen können. Dabei handelt es sich darum, Jünglinge zu unterrichten, die über ein nur bescheidenes Maß allgemeiner Bildung und daran geübten Denkvermögens verfügen, und die Aufgabe wird weiter dadurch erschwert, dass es den Schülern vielfach an Interesse für den Stoff fehlt, dass sie schulmüde sind und sich nur

ungern dem neuen Schulzwang fügen, und dass sie endlich wenig Lebenserfahrung besitzen, woran die Eröffnung des Verständnisses für politische und wirtschaftliche Erscheinungen und Einrichtungen anknüpfen könnte.

Dazu kommt aber eine weitere Schwierigkeit, die ganz besonders hervorgehoben werden muss, weil man ihr viel zu wenig Beachtung geschenkt hat.

Man hat sehr richtig bemerkt, dass der Bürgerschule jede pedantische Schulmeisterei fern bleiben, und dass der Unterricht daher von Männern übernommen werden sollte, die im öffentlichen Leben stehen, seine Verhältnisse und Bedürfnisse aus Erfahrung kennen, und darum auch zu beurteilen vermögen, was zu wissen den angehenden Bürgern am meisten frommt. Leider bestehen geringe Aussichten, diesen gut gemeinten Vorschlag zu verwirklichen; denn die Personen, bei denen diese Bedingungen zutreffen, sind sonst schon so stark belastet, dass sie nicht dem bürgerlichen Unterricht regelmäßig mehrere Wochenstunden opfern können. Und bei denen, die eine solche Verpflichtung noch übernehmen würden, wäre erst noch zu untersuchen, ob sie neben der erforderlichen Bildung und Erfahrung über die Gabe der Mitteilung und über didaktisches Geschick verfügen. Diese Voraussetzungen zu einem erfolgreichen Lehren werden so selten vereinigt sein, dass eine Organisation im großen nicht mit solchem Lehrpersonal rechnen kann. Allgemein geht man daher davon aus, dass der Unterricht den methodisch gebildeten Lehrern der Volksschule übertragen werden müsse, deren es ja überall gibt, und denen man glaubt, diese Mehrbelastung zumuten zu dürfen. Dabei geht man, ohne viel zu sorgen, über die Frage hinweg, ob denn der eigene Bildungsstand den Volksschullehrer zu fruchtbarem Unterricht in der Bürgerkunde befähige. Wo daran Zweifel auftauchen, werden sie damit beschwichtigt, dass ja für eine bessere eigene Ausbildung der Lehrer leicht gesorgt werden könne, indem man die Lehrpläne der Seminare ergänze und im übrigen allfällige Lücken durch besondere Einführungskurse und durch die Verabfolgung geeigneter Hand- oder Lehrbücher ausfülle.

Es ist indessen schlechterdings ausgeschlossen, die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten so in den Stoff einzuführen, dass sie hernach selbst darüber zu unterrichten vermöchten. Wenn bei *einem* Unterricht der Lehrende vollständig Herr des Stoffes sein muss, so hier.



Da darf es keine Verschwommenheiten und Unklarheiten geben, kein Gebiet, auf dem der Lehrer seinen wissbegierigen Schülern nicht soll Rede stehen können aus dem Schatze seines Wissens und seiner Erfahrung. Das kann man vom jungen Lehrer nicht verlangen. Dazu fehlt ihm ganz einfach die Reife. Er besitzt sie weder für die Durchdringung der wirtschaftlichen Fragen noch für diejenige der öffentlich-rechtlichen Institutionen. Ein befriedigender Unterricht kann nicht schon dann erteilt werden, wenn man einigermaßen die tatsächlichen Zustände darzustellen vermag. Er setzt beim Lehrenden vielmehr die Fähigkeit voraus, auch zu Fragen über das Wieso? und Warum? Auskunft zu geben. Seminaristen so weit zu fördern ist aber einfach unmöglich. Man mag ihre sonstige Ausbildung so hoch einschätzen, als man will, so wird das Fassungsvermögen nicht genügen zur Gewinnung der Einsicht in Verhältnisse und ihre Verknüpfungen, die sich Andern erst auf Grund einläßlicher Spezialstudien und praktischer Erfahrungen erschließen. Man mache sich nur einmal klar, welche Mühe es dem Absolventen des Seminars bereitet, in den Elementarfächern zu unterrichten, und man wird sofort eine Vorstellung davon gewinnen, wie unbeholfen er vor den fast gleichaltrigen Schülern der Bürgerschule stehen wird, wenn er sie z. B. über die Bedeutung der Glaubens- und Gewissensfreiheit belehren, ihnen den Unterschied zwischen direkten und indirekten Steuern klar machen soll.

Hat das Seminar bisher keine Lehrer der Bürgerkunde ausgebildet, und wird es solche auch in Zukunft nicht heranzubilden vermögen, so muss man die fertigen Lehrer für diese Aufgabe noch besonders ausrüsten. Sie selber haben das richtige Gefühl, dass sie solcher Spezialausbildung bedürfen, und verlangen zu diesem Behufe besondere Kurse und vor allem ein Hilfsmittel in Form eines Hand- oder Lehrbuches. Als unbedingt erforderlich wird eine Materialsammlung bezeichnet, aus der die unentbehrlichen Angaben über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des Landes geschöpft werden können. Ob eine solche Sammlung den Lehrer instand setzen wird, in den Stoff bis zu voller Beherrschung einzudringen und ihn für den Unterricht durchzuarbeiten, muss indessen stark bezweifelt werden. Es wird daher die Schaffung eines eigentlichen Lehrbuches für die Lehrenden nicht zu umgehen sein. So hat denn auch die Konferenz der Erziehungsdirektoren den Wunsch

formuliert, der Bund möchte zur Herstellung eines solchen Lehrmittels seine Hilfe leisten. Gerne würde man hoffen, dass ein solches Werk nicht bloß den Zweck erfülle, dem Lehrer als Werkzeug zu dienen, sondern zu einem eigentlichen Hausbuch für den Schweizerbürger gestaltet werden könnte. Es gibt aber Skeptiker, die sich von diesem Buche nicht allzuviel versprechen, weil sie befürchten, dass es auf dem unvermeidlichen Wege der Kommissionsberatungen und Kompromisse zu einem farb- und reizlosen Kompendium auswachse. Die Durchsicht der meisten von „Sachverständigen“ herausgegebenen Leitfäden zur Vaterlandskunde ist leider nicht geeignet, solche Befürchtungen zum Schweigen zu bringen.

Es wäre nun noch zu untersuchen, wie und durch wen die künftigen Lehrer der Bürgerschule mittelst besonderer Einführungskurse für ihre Aufgabe vorzubereiten wären. Auch darüber sind ja die Gelehrten nicht einig: Geographen, Historiker und Juristen streiten sich darum, wem der Vortritt gebühre. Ich möchte auf diese Frage nicht eintreten, denn bereits ist zur Genüge erwiesen, dass das Lehrerproblem, von dessen Lösung Sein oder Nichtsein der Bürgerschule abhängt, unendlich viel schwieriger ist, als die Freunde des staatsbürgerlichen Unterrichtes anzunehmen scheinen.

Rechnet man zu den Sorgen der Lehrerwahl alle jene Hemmnisse, die in der Eigenart der Schüler und in der Organisation des Unterrichtes begründet sind, so kann man auf große Leistungen der Bürgerschule nicht rechnen, wird sich vielmehr mit recht bescheidenen Fortschritten zufrieden geben müssen. All dies führt zu der Erkenntnis, dass sich der staatsbürgerliche Unterricht ungefähr in dem Rahmen der jetzt schon an vielen Orten geführten Kurse bewegen muss, die auf die Rekrutenprüfung im Fache der Vaterlandskunde vorbereiten: Wiederholung des in der Volksschule über Schweizergeographie und -geschichte Gehörten, und kursorische, um nicht zu sagen dilettantische Einführung in die formalrechtlichen Bestimmungen der Verfassung von Bund und Heimatkanton. Mit welchem Erfolg jene Vorbereitungskurse arbeiten, ist bekannt. Doch sei nicht bestritten, dass das verlangte Obligatorium zu weiterer Verbreitung gewisser elementarer Kenntnisse helfen und damit einen gewissen Fortschritt bringen kann. Nur darf man sich über den Umfang, die Tiefe und die Dauerhaftigkeit dieser Bildung keiner Täuschung hingeben, weil namentlich auch zu berücksichtigen ist,

dass die Pflichtschule diejenigen jungen Leute treffen wird, die bis anhin mangels Interesse von den fast überall vorhandenen freiwilligen Bildungsgelegenheiten keinen Gebrauch gemacht haben. Die Illusion werden wir ein für allemal begraben, dass es dem staatsbürgerlichen Unterricht gelingen könne, Bürger zu bilden, die sich beim Eintritt ins bürgerliche Leben überall auskennen, ihr Handeln vom Gesichtspunkte leiten lassen, ob es für die Gesamtheit zweckmäßig sei, beim Gang zur Urne oder in die Versammlung die Tragweite ihrer Entschlüsse abzumessen vermögen. Nein, nur in sehr bescheidenem Umfange wird es möglich sein, dem angehenden Bürger zum Verständnis für die Aufgaben zu verhelfen, an denen er einmal mitzuwirken haben wird.

Diese Erkenntnis stellt uns vor die wichtige Frage nach den Grenzen des Gebietes, das der Bürger verstandesmäßig beherrschen muss, damit man ihn ohne Schaden zur Teilnahme am öffentlichen Leben zulassen kann. Darauf ist bisher noch nirgends befriedigende Antwort erteilt worden. Und warum? Weil man sich gescheut hat, auch nur die Frage zu stellen. Und doch führt die Konsequenz aus der Forderung, dass der Bürger in der Demokratie seine Rechte als Wissender soll ausüben können, zu jener Frage und zu der weiteren, ob denn nicht, wenn der staatsbürgerliche Unterricht sein ganzes Ziel nicht zu erreichen vermöge, eine Einschränkung der demokratischen Volksrechte unabweislich sei, weil die Bürger zum Genuße dieser Rechte nicht genügend vorbereitet werden können.

Es ist vielleicht etwas boshaft, hierüber Auskunft zu verlangen; denn die eifrigsten Schwärmer für den staatsbürgerlichen Unterricht gehören ja gerade auch zu denen, die um alles nicht an den geheiligten demokratischen Volksrechten rühren lassen möchten. Doch schien es mir notwendig, einmal zu zeigen, zu welchen Folgerungen die übertriebene Betonung der Bedeutung führt, die Bildung und Aufklärung für die Demokratie besitzen.

Wir haben bisher vom staatsbürgerlichen Unterricht im engeren Sinn gesprochen und sind uns dabei der engen Schranken des Erreichbaren bewusst geworden. Inwiefern wirkt nun aber das mit dem Unterricht geförderte staatsbürgerliche Wissen das Bewusstsein aus, dass wir dem Staate gegenüber Pflichten haben und über dieses Bewusstsein hinaus den Willen und die Kraft zur Erfüllung solcher Pflicht?



Es gibt Utopisten, die an einen solchen Zusammenhang glauben. Wir brauchen uns mit ihnen aber nicht lange auseinanderzusetzen; die Haltlosigkeit ihrer Ansicht geht aus der einfachen Tatsache hervor, dass zu den staatsbürgerlich am schlechtest erzogenen Schweizern gerade solche gehören, deren staatsbürgerlicher Bildungsstand nichts zu wünschen übrig lässt. Es ist also offenbar unrichtig, dass staatsbürgerliche Bildung und Gesinnung Hand in Hand gehen. Wollen wir diese pflegen, so muss zu jener noch etwas weiteres kommen. Das anerkennen auch die Freunde der Bürgerschule: die Motion Wettstein z. B. postuliert staatsbürgerliche Bildung *und Erziehung*.

Wie hat man sich diese Erziehung zu denken? Was ist ihr Ziel und mit welchen Mitteln hat sie auf das Ziel hinzuarbeiten? Bedarf es aber noch einer näheren Bezeichnung des Zieles? genügt es nicht, zu sagen: staatsbürgerliche Gesinnung, nationales Empfinden soll geweckt und gefördert werden? Weiß denn nicht ein jeder, was das ist? In Tat und Wahrheit sind das überaus verschwommene Begriffe, mit denen nicht viel anzufangen ist.

Das unverkennbare Misstrauen, das die politischen, die konfessionellen und sprachlichen Minderheiten des Landes der Bewegung für die staatsbürgerliche Erziehung entgegenbringen, ist nicht zum kleinsten Teil auf die Unklarheit zurückzuführen, in der man das Ziel der Bestrebungen gelassen hat. Es gründet sich darauf, dass die Bürgerschule mit besonderem Eifer von einer Gruppe der Mehrheitspartei als ein Bedürfnis bezeichnet wird. Daraus wird abgeleitet, dass es auf die Heranziehung von Musterbürgern einer ganz bestimmten Parteifärbung abgesehen sei. Gegen die Unterschiebung solcher Absichten wird freilich feierlichst Verwahrung eingelegt und die parteipolitische Harmlosigkeit der Bürgerschule betont, der selbstverständlich strengste Einhaltung der politischen Neutralität zur Vorschrift zu machen sei.

Es scheint also als Ziel etwas anderes vorzuschweben, nämlich die Erziehung zum rechtschaffenen Bürger, gehöre er dann im übrigen nach religiösem oder politischem Bekenntnis dieser oder jener Richtung an. Ist das aber im Grunde etwas anderes als die Erziehung zum rechtschaffenen, charaktervollen Menschen überhaupt? Gibt es ein Ideal des Staatsbürgers, das sich vom Ideal des Menschen unterscheiden würde? Und wäre es möglich, aus

einem schlechten Menschen — man verzeihe mir diesen unschönen Ausdruck — mittelst eines besonderen Erziehungsverfahrens einen guten Bürger zu machen? Gewiss nicht, und wenn wir Mangel an staatsbürgerlicher Haltung zu beklagen haben, liegt es nicht daran, dass die spezifische staatsbürgerliche Erziehung gefehlt hat, sondern dann hat es bei der allgemeinen Erziehung gehapert und alle Versuche, für das Verhältnis zwischen Bürger und Staat bessere Zustände zu erreichen, werden fehlschlagen, wenn man das Übel nicht an der Wurzel fasst und meint, auf eine unzureichende allgemeine Erziehung eine besondere staatsbürgerliche aufzupropfen zu können.

Man wird mit der Einwendung kommen, es biete sich aber im Anschluss an den staatsbürgerlichen Unterricht eine besonders günstige und nicht vorüberzulassende Gelegenheit, den angehenden Bürger noch einmal über seine Rechte und Pflichten zu unterweisen, weil der Stoff dieses Unterrichtes sich in besonderer Weise eigne zur Anknüpfung erzieherischer Einwirkungen. Und gewiss, wer kennt sie nicht, die Redensarten von dem herrlichen Land, dessen Naturschönheiten den Bürger zur Vaterlandsliebe begeistern, von den Taten der Altvorderen, die der Freiheit und Unabhängigkeit Leib und Leben geopfert haben und uns damit ein hehres Beispiel geben, von den unübertrefflichen Vorzügen unserer demokratischen Einrichtungen, von den herrlichen Volksrechten, in deren Besitz unser Volk an der Spitze aller Völker stehe, für deren Erhaltung und Ausgestaltung wir daher mit allen Kräften einzutreten haben.

Der Herr behüte uns aber davor, dass man in der Bürgerschule mit Allgemeinheiten und patriotischen Wendungen dieser Art erzieherisch zu wirken versuche. Dass man damit nichts anderes als Strohfeuer entzünden kann, das sollte uns nach den Erfahrungen gerade der letzten Zeiten hinreichend klar geworden sein, als dass wir von Schützenfestphrasen für die Weckung vaterländischen Sinnes ernstlich noch etwas erwarten könnten.

Um erzieherische Wirkungen zu erzielen, müsste man von den konkreten Fragen des Lebens ausgehen. Ist es aber möglich, Jünglinge im Alter von 18—20 Jahren in die aktuellen Fragen des politischen und wirtschaftlichen Lebens einzuführen, ohne entweder über ihre Köpfe hinaus zu predigen oder so platt zu werden,

dass man noch Gefahr läuft, direkt falsche Vorstellungen zu wecken? Dazu gesellt sich noch eine weitere Schwierigkeit zufolge des Gebotes, die politische Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schüler oder doch ihres Elternhauses zu respektieren. Den wenigsten Lehrern dürfte es möglich sein, wirtschaftliche und politische Fragen so zu besprechen, dass die eigene Auffassung in den Hintergrund tritt und der gegnerischen Anschauungsweise Gerechtigkeit widerfährt. Ja, wer eine ausgesprochene Überzeugung hat, wird geradezu gegen sein Gewissen handeln, wenn er bei Erfüllung der Aufgabe, zu richtiger staatsbürgerlicher Gesinnung zu erziehen, nicht für die eigene Überzeugung wirbt. Oder wie sollte es beispielsweise dem, der in der Sozialdemokratie eine staatsfeindliche Partei sieht, möglich sein, zu nationaler Gesinnung zu erziehen, ohne vor den Gefahren zu warnen, die dem nationalen Leben von jener Seite drohen, oder wie soll umgekehrt der Anhänger der Klassenkampftheorie zu sozialem Empfinden erziehen, ohne die heutige Gesellschaftsordnung als minderwertig zu kennzeichnen? Entweder wird man dem Lehrer erlauben, für seine persönliche Überzeugung auch in der Bürgerschule mit derjenigen Wärme einzutreten, die wieder Wärme erzeugt, — dann wird er erzieherische Erfolge haben, die freilich nach einer bestimmten Richtung gehen, oder man verbiete ihm durch die Verpflichtung zur „Objektivität“ das Persönliche in den Unterricht zu legen, dann wird seine Lehrweise grau und unlebendig und es bleibt die erzieherische Wirkung aus. Zugegeben, dass Ausnahmefälle vorkommen, wo der Lehrer mit reifer eigener Bildung, mit reicher Erfahrung, mit didaktischer Begabung und mit tiefem patriotischem Empfinden den seltenen Takt verbindet, die Klippe der Verletzung der Ansicht Anderer zu vermeiden, ohne in Trivialität und Trockenheit zu verfallen und ohne die persönliche Meinung zu verbergen. Wie vielen von den zahlreichen Kursen der Bürgerschule werden aber so begnadete Lehrer vorstehen? Die große Mehrzahl wird sich auf dem ausgetretenen Wege der Mittelmäßigkeit bewegen; und was dabei für die Erziehung herauskommen kann, ist leicht zu ermessen.

Unvermerkt haben wir das Lehrerproblem von einer neuen Seite kennen gelernt, die uns die Lösung noch schwieriger erscheinen lässt. Zugleich müssen wir feststellen, wie irrig die Mei-

nung ist, der staatsbürgerliche Unterricht bilde nach seinem Stoffe für die staatsbürgerliche Erziehung eine besonders gute Unterlage! Und wenn wir vorher haben erkennen müssen, wie lückenhaft und unsicher die Grundlage selbst, das im Unterricht vermittelte Wissen bleiben wird, werden wir von der Überschätzung der erzieherischen Wirkungen der Bürgerschule gründlich geheilt.

So gewiss es richtig ist, dass eine ernstere Auffassung der Verantwortlichkeit gegenüber Staat und Gesellschaft unter uns Platz greifen muss, wenn unser Land die schwere Krise, die auch es durchzumachen hat, überwinden soll, und so gewiss es Sache der Erziehung ist, das soziale und das nationale Gewissen zu schärfen, so sicher ist es auf der anderen Seite, dass diese Aufgabe nicht von der Bürgerschule gelöst werden kann, die nicht eindringlich genug zu arbeiten vermag, als dass ihre Ergebnisse im Leben Stand zu halten vermöchten gegenüber den zahllosen Kräften, die in entgegengesetztem Sinne wirken. Es ist daher auch gefährlich, alles auf diese eine Karte zu setzen. Denn damit bindet man zu sehr die Kräfte für dieses eine Unternehmen, dessen Erfolgsaussichten gering sind, während man andere Aufgaben liegen lässt, mit denen weit mehr Nutzen gestiftet werden könnte.

Es ist bezeichnend für die heutige Denkweise, dass man die Hilfe aus der Not nur vom Staate erwartet, der durch seine Schulinrichtungen bessernd eingreifen soll, und dass man eben so einseitig die Schule anklagt, ihre Aufgabe bisher nicht richtig erfasst und erfüllt zu haben, und das, ohne sich auch nur recht zu überlegen, ob sie denn auch die Mittel besitze, um das zu bieten, was man von ihr verlangt. Ja, es will mir scheinen, man sei schon bei der hastigen Bejahung des Bedürfnisses nach stärkerer Betonung des staatsbürgerlichen Unterrichts recht summarisch verfahren, und habe zu wenig gründlich untersucht, wie sich denn heute die tatsächlichen Verhältnisse gestalten. Nur so konnte man zu der verallgemeinernden Behauptung gelangen, es stehe mit der Vorbereitung der Bürger fürs öffentliche Leben derart und überall im argen, dass der Bund sich der Sache annehmen müsse, weil die Kantone ihr zu wenig Interesse und Verständnis entgegengebracht hätten.

Die Beschlüsse der kantonalen Erziehungsdirektoren, die zuhanden des Departements des Innern das bestimmte Verlangen gestellt haben, es sei die Aufgabe der staatsbürgerlichen Bildung den



Kantone zu überlassen, sind stark bemängelt worden. Denn so komme die Bewegung nicht in Schwung und es werde dem eidgenössischen Gedanken nicht sein Recht. Abgesehen von politischen Erwägungen, deren Gewicht sich der Bundesrat nicht verschließen konnte, muss die kühle Überlegung zu der Auffassung leiten, dass der Bund gar nicht in der Lage wäre, die ihm zugedachte Führung zu übernehmen. Denn dafür stehen ihm weder die Organe noch die Erfahrungen zu Gebote. Nähme er die Aufgabe an die Hand, so hätten wir uns einer doktrinären und schematischen Lösung zu versehen. Die Bürgerschule des Bundes würde ungefähr so akademisch und so wenig bodenständig aussehen wie die meisten Bauten, mit denen die Bundesverwaltung das Land beglückt hat. Den Kantonen dagegen mit ihrem organisierten Unterrichtswesen und ihrer guten Tradition ist es viel eher möglich, die ihren Bedürfnissen angepassten Wege zu finden.

Dabei ist nicht gesagt, dass sie die Aufgabe, durch den weiteren Ausbau der Unterrichtsanstalten das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes zu fördern, so anpacken, wie es die Befürworter der Bürgerschule meinen. So sei nur beispielsweise angetönt, dass diesem allgemeinen Zwecke vielleicht besser als mit Vaterlandskunde und daran anschließenden Erziehungsversuchen gedient wird durch Veranstaltungen, mit denen man die Gesundheit, Kraft und Gewandtheit der Jungmannschaft fördert. Die Hebung der physischen Gesundheit wäre ein Erfolg, der so gut wie die Mehrung des staatsbürgerlichen Wissens dem Einzelnen und dem Volksganzen zugute käme — man braucht dabei nicht einmal an die wichtige Stärkung der Wehrkraft zu denken. Übrigens könnte dabei auch die Bürgerkunde zu ihrem Rechte kommen. Denn ungezwungen lassen sich an Leibesübungen, Ausmärsche etc. einfache Belehrungen aus dem Gebiete der Geographie, der Geschichte, der Verfassungs- und Gesetzeskunde anknüpfen. Und sicher ist vollends, dass sich die *Erziehung* zum Manne, der sich mit Leib und Leben in den Dienst des Vaterlandes stellen soll, der seine Bequemlichkeit überwinden kann, der Anstrengungen willig erträgt, und die Notwendigkeit der Ordnung und Unterordnung und Disziplin kennt, die für das bürgerliche Leben nicht weniger Bedeutung hat als für das militärische, weit besser mit solchen Übungen verbinden lässt als mit dem gelehrtesten theoretischen Unterricht.



Weiterhin sei gedacht der Vorbereitung der Töchter auf ihren Beruf in Familie und Haushalt. Bildet die Familie die Grundlage des Staates und liegt auf ihr auch heute noch die erste Pflicht zur Erziehung zum Menschen und dadurch zum Staatsbürger, so ist damit die hohe Bedeutung jener Vorbereitung des weiblichen Nachwuchses gekennzeichnet. Sie ist nicht minder hoch einzuschätzen in ihren unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen als die Verbreitung der Vaterlandskunde unter den Jünglingen.

Das sind nur zwei Beispiele, die zeigen mögen, dass es noch andere und sicherere Wege gibt, als den des staatsbürgerlichen Unterrichtes, die zur Erziehung zum nützlichen Gliede der staatlichen Gemeinschaft führen. Und wenn noch ein drittes genannt werden darf, zur Beleuchtung der Frage der Erziehungsmethoden, so sei auf die Bestrebungen der Pfadfinderorganisationen hingewiesen, die selbst und mit mehr psychologischem und pädagogischem Verständnis als die Doktrinäre der Bürgerschule die Aufgabe von der Seite angepackt haben, dass sie darauf ausgehen, körperlich tüchtige und gewandte, geistig regsame, an Disziplin gewöhnte und zu Selbstdisziplin erzogene, sittlich und rechtlich denkende und sozial empfindende junge Leute heranzubilden, an ihnen unter Anknüpfung an jugendliche Interessen und unter Ausnützung der kameradschaftlichen Selbsterziehung die menschlichen und männlichen Tugenden zu fördern, die auch die Tugenden des rechten Bürgers sind.

Bürgertugend ist eben nicht eine Tugend von ganz besonderer Art, zu der mittelst eines patentierten Spezialverfahrens erzogen werden muss und erzogen werden kann. Die bürgerliche Erziehung ist ein Stück der allgemeinen Erziehung, die mit den ersten Lebenstagen — ja vielleicht schon früher — einsetzen muss, und die nie vollendet ist, bevor auch das Leben endet, jene Erziehung, an der sich viel mehr Faktoren beteiligen müssen als nur die Lehrer der Bürgerschule: vor allem die Familie, dann die Volksschule, die Kirche, der Lehrmeister, der bürgerliche und der militärische Vorgesetzte, der Freund, der Mitbürger, die Organisation, die Partei und nicht zu vergessen die Presse.

Es ist darum die staatsbürgerliche Erziehung nicht einfach eine Frage der Schulorganisation, die man dem Staate überlassen kann, sondern ein Problem, das jeden Volksgenossen angeht, da

jeder, und wäre es auch nur indirekt durch sein Beispiel, berufen ist, seinen Teil beizutragen zur Erziehung seiner Mitbürger zu Menschen, die es wie im privaten, so auch im öffentlichen Leben mit ihren sittlichen Pflichten ernst nehmen.

Ja, es ist geradezu gefährlich, die Verantwortlichkeit für die Wiedergewinnung staatsbürgerlicher Gesinnung dem unpersönlichen Staate zuzuschieben, denn damit schwächt man das Gefühl, dass jeder an seinem Orte an der Verantwortlichkeit mitzutragen hat, und dass jeder bei sich selbst beginnen muss mit der ernstlichen Prüfung, ob nicht ein Teil der Schuld an der heutigen unerfreulichen Lage auf ihm laste.

Mutet man nicht dem Staate eine Sisyphusarbeit zu, wenn man von ihm die alleinige Erzieherarbeit verlangt, während unterdessen die andern Erziehungsfaktoren ihre Pflicht lässig erfüllen oder gar in entgegengesetztem Sinne wirken? Denken wir nur daran, welchen gewaltigen Vorsprung z. B. die Presse vor der Bürgerschule darin voraus hat, dass sie ihre Erzieherarbeit nicht auf einige wenige Stunden zu vereinigen braucht, sondern ihren Einfluss täglich und jahrelang geltend machen kann, und dass sie den Bürger nicht in dem Augenblick seinem Schicksal überlassen muss, da er mit unsicherem Schritt ins öffentliche Leben eintritt, dass sie ihn vielmehr weiterhin über alle Fragen, wie sie der Tag bringt, belehren und beraten kann.

Ist es da nicht ein weiterer Beweis für den Mangel an Gründlichkeit, mit der diese Fragen gemeinhin behandelt werden, dass man sich des Widerspruches gar nicht bewusst zu sein scheint, der dabei herauskommt, wenn man vom Staate verlangt, dass er im Interesse seiner Selbsterhaltung die staatsbürgerliche Erziehung organisiere, für diese Aufgabe seine Mittel einsetze, dass er die Methoden bestimme, nach denen zu verfahren ist, dass er die nach Bildung und Charakter trefflichsten Lehrer auswähle und sie mit den besten Lehrmitteln ausrüste, während man es auf der andern Seite dem Zufall oder dem Unternehmergeist irgend welcher Privater überlässt, darüber zu bestimmen, wie und durch wen die andere, weit einflussreichere Erziehungsanstalt — die Presse — für Bildung, Aufklärung und für die Weckung staatsbürgerlicher Gesinnung sorgen will? — wenn man im dreimal geheiligten Namen der Pressfreiheit dem Staate verwehrt, Einhalt zu gebieten, wo irgend

ein Zeitungsschreiber an der Arbeit ist, herunterzureißen, was der Staat mühsam aufzubauen strebt. Geben etwa unsere schweizerischen Presseverhältnisse zu solchen Gedanken keine Veranlassung? Ich glaube, die Erfahrungen der letzten Monate entheben mich darüber jedes weiteren Wortes.

Die Bedeutung der Bewegung, die verlangt, dass die Schule die staatsbürgerliche Erziehung mehr betone, liegt nicht in dieser Forderung, sondern darin, dass sie uns ein Problem vor Augen führt, dessen Lösung für unser Land zur Lebensfrage werden kann. Wenn ich es unternommen habe, am Postulate Kritik zu üben, so geschah es nicht, um der Bewegung selbst entgegenzutreten. Im Gegenteil: Ich wünsche ihr vielmehr die denkbar weiteste und stärkste Wirkung. Ich glaube aber, diese Wirkung kann dadurch nur gesteigert werden, dass man die Größe und Wichtigkeit der Aufgabe ins rechte Licht rückt und davor warnt, an ihre Lösung mit Mitteln heranzutreten, die sich bei näherem Zusehen als untauglich erweisen. Es ist nicht damit getan, dass die Schule aller Stufen nun prüfe, was sie etwa noch weiter zur Förderung der staatsbürgerlichen Bildung tun kann, dass das eine oder das andere Mittel versucht wird, vielleicht mit der moralischen und materiellen Unterstützung des Bundes, und dass man alsdann mit Seelenruhe abwartet, was uns die Statistik berichten wird über die Zahl der Kurse und der Stunden, die der Bürgerkunde gewidmet werden, über die Zahl der Schüler, die dort für das öffentliche Leben vorbereitet, und vor allem über die Aufwendungen, die zu diesem Zwecke gemacht werden. Soll die Bewegung nicht im Sande der „Maßnahmen“ verlaufen, so kommt es darauf an, die Notwendigkeit einer bessern nationalen Erziehung so lange und so eindringlich zu betonen, dass sich alle, die es angeht — und es geht wirklich alle Volksgenossen an — ihrer Verantwortlichkeit zur Mitarbeit bewusst werden und zu allernächst der Pflicht, bei sich selbst anzufangen mit der Prüfung, ob es denn mit dem eigenen staatsbürgerlichen Gewissen recht bestellt sei.

Ich betrachte es als Verdienst, dass die Frage der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung in den eidgenössischen Räten zur Sprache gebracht und damit zu einer Angelegenheit des ganzen Landes gemacht worden ist. Ihre erste Behandlung hat sich freilich nicht über den Rahmen konventioneller Anschauungen erhoben,

und zu wünschen bleibt, dass man ihr nach ihrer ganzen Tiefe gerecht werden möge, wenn sie im Anschluss an den bundesrätlichen Bericht noch einmal erörtert wird. Freuen wir uns, dass damit wieder einmal ein Thema, das der Welt des Geistes und der Sittlichkeit angehört, den Gegenstand der öffentlichen Beratung bildet.

Wie wir alle, so müssen sich unsere Politiker erst wieder daran gewöhnen, staatliche Probleme von grundsätzlichen, von moralischen Gesichtspunkten aus zu betrachten, die ganz in den Hintergrund gedrängt worden sind von der heute herrschenden materialistischen Auffassung von den Aufgaben des Staates. Wohl hat man ja gelegentlich gerne von Kulturaufgaben gesprochen, die sich indessen, etwas genauer analysiert, als Aufgaben einer materiellen Kultur herausstellten, die mit Geisteskultur wenig zu tun hat, während die Behandlung von Fragen geistiger und sittlicher Kultur nicht zu den Ruhmesblättern unserer Parlamente gehören.

Gleichwie sich im privaten Leben das Interesse um Geschäft, Gewinn und Genuss dreht, so sind sie materiellen Interessen in der Politik ganz in den Vordergrund gerückt, und als höchste Staatskunst gilt, unter Beiseitesetzung unbequemer Grundsätze „realpolitisch“ durch Kompromisse den größtmöglichen Vorteil für sich, für seine Gruppe, seine Partei, seinen Kanton, zu erreichen.

Könnten wir bestreiten, dass sich das öffentliche Leben unseres Landes in solchen Bahnen bewegt, dass ihm die großen geistigen Gesichtspunkte mehr und mehr abhanden gekommen sind, und die Orientierung nach der materiellen Wohlfahrt geht, der man wohl auch gelegentlich geistige und moralische Interessen opfert? Dass dieser ganzen Richtung noch ein gewisser Zug ins Kleinliche eigen ist, hängt mit der Kleinheit des Landes und dem Mangel an Expansionsfähigkeit zusammen.

Bei der „Realpolitik“ haben die Minderheiten, solange es uns gut ging und die Subventionen des Bundes flossen, wacker mitgemacht, und es sind auch dadurch Faktoren geistiger Art aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet worden, denn es sind die grundsätzlichen Verschiedenheiten der Lebensauffassung, die sich aus der Zusammensetzung unseres Volkes aus Angehörigen verschiedener Rassen, Sprachen und Konfessionen und von verschiedener kultureller Entwicklung ergeben, zum Schweigen gebracht worden, derart sogar, dass man bei festlichen Anlässen hören konnte, wie sich bei uns



— im Gegensatz zu andern Staaten — die Gegensätze ausgeglichen haben dank unserer in freiheitlich-demokratischer Tradition gereiften politischen Bildung.

Dann kam der Krieg und hat die private und die politische Geschäftemacherei gestört und die Illusionen zerstört. Wir mussten inne werden, wie fremd wir uns geblieben — vielleicht geworden — sind, während wir uns durch den glänzenden Firnis einer wesentlich äußerlichen, nicht den innern Menschen ergreifenden Kultur hatten täuschen lassen über die wirkliche Stärke und Tiefe des verbindenden Gefühles, Bürger *eines* Staates zu sein. Und was das Schmerzliche ist in unserer alten Demokratie, das ist die Erkenntnis, für wie weite Kreise der Sinn unserer demokratischen Freiheiten sich darin erschöpft, dass sie dem Bürger freie Bahn geben soll, um seine Person, seinen Kopf, seinen Vorteil durchzusetzen ohne Rücksicht auf den Schaden, der daraus dem Nächsten und der Gesamtheit erwachsen kann.

Und nun heißt es umkehren, damit wir die äußeren Wirren und die nicht geringeren inneren Nöte, in denen wir stehen und die unser noch harren, mit Ehren überwinden, als Volk, das seiner demokratischen Freiheiten würdig ist. Das Wesen und der Wert dieser Freiheit beruht aber darin, dass der Bürger nur die eine Autorität der sittlichen Pflicht anzuerkennen braucht, diese aber ganz anerkennt.

Das bedeutet eine Regeneration unserer staatsbürgerlichen Auffassung und Gesinnung, die tief eingreift in die gesamte Lebensanschauung, im Sinne der Vergeistigung und der Abkehr von materialistischer Äußerlichkeit.

Staatsbürgerliche Bildung und Erziehung ist notwendig, ist dringlich. Die Aufgabe muss aber in ihrer ganzen Größe und Tiefe erfasst werden.

ZÜRICH

H. MOUSSON

